

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Bekanntmachung

der 9. Sitzung der Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2020-2025 des
Zweckverbands Volkshochschule Nordkreis Aachen

Termin: Mittwoch, 24.04.2024
Zeit: 18:00 Uhr
Ort: Rathausaal Alsdorf, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf

Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschriften der Verbandsversammlungen vom 07.06.2023, 29.11.2023 und 11.01.2024 sowie Beschluss zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. 8. Änderungssatzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen
3. Geschäftsbericht 2023
4. Wahl des Verbandsvorstehers / der Verbandsvorsteherin
5. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 25.03.2024

Gez. Dr. Manfred Fleckenstein
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Alsdorf

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der Fassung vom 16.03.2024 (GV. NRW S. 916), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 19.03.2024 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 267.463.075,82 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 5.759.444,42 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 349.256,90 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 20.02.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Schlussbilanz zum 31.12.2022

Aktiva	in €	Passiva	in €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)	1.052.059,00	1. Eigenkapital	25.480.638,58
1. Anlagevermögen	250.458.523,61	1.1 Allgemeine Rücklage	12.829.113,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	379.999,09	1.3 Ausgleichsrücklage	6.892.081,02
1.2 Sachanlagen	175.604.456,26	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.759.444,42
1.3 Finanzanlagen	74.474.068,26	<i>davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag</i>	<i>0,00</i>
2. Umlaufvermögen	14.946.832,28	2. Sonderposten	71.984.729,96
2.1 Vorräte	634.901,65	3. Rückstellungen	66.607.750,34
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.962.673,73	4. Verbindlichkeiten	96.017.800,44
2.4 Liquide Mittel	349.256,90	5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.372.156,50
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.005.660,93		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag	0,00		
Bilanzsumme:	267.463.075,82	Bilanzsumme:	267.463.075,82

Ergebnisrechnung 2022

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2022 in €
+	Ordentliche Erträge	145.657.868,02
-	Ordentliche Aufwendungen	-141.684.048,30
=	Ordentliches Ergebnis	3.973.819,72
+	Finanzergebnis	1.486.699,70
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.460.519,42
+	Außerordentliches Ergebnis	298.925,00
=	Jahresergebnis	5.759.444,42

Der Jahresüberschuss 2022 der Ergebnisrechnung beträgt 5.759.444,42 €. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2022 errechnet sich für die Stadt Alsdorf ein Eigenkapital i.H.v. 25.480.638,58 €.

Finanzrechnung 2022

Ein – und Auszahlungen		Ergebnis 2022 in €
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	141.686.253,68
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.336.315,37
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.349.938,31

+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.076.377,08
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.092.273,44
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	984.103,64

=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.334.041,95
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-11.026.208,51
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-692.166,56
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.253.558,22
+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-212.134,76
=	Liquide Mittel	349.256,90

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch Ratsbeschluss vom 19.03.2024 für das Haushaltsjahr 2022 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Alsdorf liegt ab sofort zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, Zimmer 301 und 303 – 305 während der Dienststunden öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache (unter 02404/50-320 oder per Mail an marie.dohms@alsdorf.de) möglich ist.

Alsdorf, den 21.03.2024

gez.
Sonders
Bürgermeister